**5 Fragen an Meinhard Remberg über Compliance im Mittelstand**



Dipl.-Kfm. Meinhard Remberg ist Generalbevollmächtigter der SMS GmbH und zuständig für Compliance, Interne Revision sowie Steuern. Er ist seit mehr als 20 Jahren in verschiedenen Funktionen in der SMS Group tätig.

Seit 1997 ist Meinhard Remberg Vorsitzender des steuerlichen Arbeitskreises der Arbeitsgemeinschaft Großanlagenbau beim VDMA (Vereinigung Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.). Zum Thema internationales Steuerrecht hat er mehrere Publikationen verfasst.

Den Themen Risikomanagement und Compliance hat er sich verstärkt seit 2004 zugewandt und hat auf zahlreichen Konferenzen und Veranstaltungen hierzu referiert. Im Arbeitskreis Compliance Management beim VDMA ist Meinhard Remberg seit 2010 Co-Vorsitzender.

**Es wird oft behauptet, dass der Mittelstand beim Aufbau von Compliance noch Aufholbedarf hat. Wie definieren Sie Mittelstand?**

Eine allgemeingültige Definition gibt es meines Erachtens nicht. Ich favorisiere die Definition des Instituts für Mittelstandsforschung. Hier werden quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt.

Ein mittelständisches Unternehmen liegt hiernach vor, wenn es entweder über mehr als 10 aber weniger als 500 Mitarbeiter und einen Umsatz zwischen 1 Mio. € und 50 Mio. € verfügt (quantitative Komponente) oder Eigentum, Leitung, Haftung und Risiko in einer Hand liegen (qualitative Komponente). In der Praxis lässt sich beobachten, dass auch große Unternehmen sich gerne als Mittelständler bezeichnen. Oft wird dies aus der qualitativen Komponente der Begriffsdefinition abgeleitet; manchmal ist die Aussage jedoch auch schlicht und ergreifend falsch.

**Empfehlen Sie dem Mittelstand, eine Prüfung nach dem IDW-Standard PS 980 vornehmen zu lassen?**

Es ist hier wie in der Schule: Prüfen lassen sollte man sich idealerweise erst dann, wenn man sich gut vorbereitet hat und somit gute Aussichten auf ein ordentliches Prüfungsergebnis hat. Die 7 Grundelemente eines Compliance Management Systems sollten etabliert sein.

Eine Prüfung nach IDW-Standard PS 980 kann dann sinnvoll sein, weil ein Außenstehender das eingeführte System begutachtet und insofern beispielsweise auch einen Quervergleich zu den Compliance-Aktivitäten anderer Unternehmen anstellen kann.

Allerdings sollte man sich dann nicht der Illusion hingeben, dass bei einem positiven Prüfungsurteil das Haftungsrisiko eliminiert ist.

**Womit sollte ein Mittelständler seine Compliance-Aktivitäten starten?**

Bevor ein Compliance Management System konzipiert und umgesetzt werden kann, bedarf es zwingend einer Risikoanalyse.

Die Unternehmensleitung muss sich gemeinsam mit den Führungskräften die wesentlichen Unternehmensrisiken vor Augen führen. Dabei dürfen die Risiken nicht „kleingeredet“ werden. Die Risiken müssen offen diskutiert werden. Nur dann ist es möglich, ein maßgeschneidertes Compliance Management System zu etablieren. Oder mit anderen Worten: “Wer sich selbst belügt, kann sich nicht verändern.“

**Zum Thema Compliance gibt es neben DICO weitere Initiativen bzw. Verbände (z. B. BCM, BDCO…). Bedarf es dieser Vielfalt oder verschafft man sich nicht eher Gehör mit lediglich einer Organisation?**

Aus meiner Sicht haben insbesondere die genannten Organisationen mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede.

Ich erlebe einige Diskussionen zurzeit jedoch so, dass insbesondere die Unterschiede konturscharf herausgearbeitet werden und die Gemeinsamkeiten stattdessen in den Hintergrund treten.

Es sollte auch nicht vergessen werden, dass es sich bei BCM, BDCO und DICO um „Start-Ups“ handelt, die sich in der Aufbauphase befinden.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass Interessen besser vertreten werden können, wenn eine möglichst große Bündelung stattfindet. Insofern sollten die genannten Verbände mindestens konstruktiv zusammenarbeiten. Sollte sich nach der Aufbauphase herausstellen, dass man weitestgehend die gleichen Ziele bzw. Themen verfolgt, halte ich das Zusammenführen der Aktivitäten im Sinne einer erhöhten Wirksamkeit für erstrebenswert.

**Was hat die SMS GmbH bzw. Sie veranlasst, Mitglied bei DICO zu werden und sich hier zu engagieren?**

Im Mittelpunkt unseres Interesses steht die Weiterentwicklung von Compliance für unsere Unternehmensgruppe.

Die Themen, die bei DICO in Ausschüssen und Arbeitskreisen diskutiert werden, umreißen exakt die Bereiche, zu denen wir Informationen benötigen und wo wir uns weiterentwickeln wollen.

Ein besonderes Interesse gilt dabei den Ausschüssen Mittelstand und Internationales, wo es vor allem auch darum geht, praktisch sofort umsetzbare Konzepte und Ideen zu entwickeln und den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.